



## Recht haben - Recht bekommen.

Rechtsanwalt  
DDr. Armin Sparrer

**Thema: COVID-19 – Arbeitsrechtliche Auswirkungen  
Aufgrund des COVID-19-Maßnahmenpaketes erlangte für viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Thema Home Office eine besondere arbeitsrechtliche Bedeutung:**

### **Home Office eine besondere arbeitsrechtliche Bedeutung:**

Arbeitnehmer im Home-Office unterliegen dem Arbeitnehmerbegriff des § 36 Abs. 1 ArbVG (Windisch-Graetz in ZellKomm<sup>3</sup> § 36 ArbVG Rz 6). Arbeitsleistungen sind üblicherweise im Betrieb des Arbeitgebers zu erbringen. Es mag zwar aufgrund der COVID-19-Krise kurzfristig die Meinung vertreten werden, dass die Fürsorgepflichten des Arbeitgebers eine Auslagerung der Arbeitsleistung in das Home-Office des Arbeitnehmers rechtfertigen, aber grundsätzlich müsste im Einzelfall die Zumutbarkeit der Auslagerung geprüft werden. Der Dienstgeber kann auch bei einer sehr weiten Arbeitsortklausel nicht generell davon ausgehen, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung von zu Hause aus erbringen muss (Bremm/Mayr in Resch, Corona-HB1.00 Kap 7 Rz. 3).

Arbeitszeit ist gem. § 2 Abs. 2 AZG auch die Zeit, während der ein im Übrigen im Betrieb Beschäftigter in seiner eigenen Wohnung (z.B. Telearbeit) beschäftigt wird, weshalb es auch für die Zeit des Home-Office einer Arbeitszeitvereinbarung bedarf. Beim Home-Office gelten die gleichen Arbeitszeitregelungen wie im Betrieb, wie z.B. die Höchstgrenzen der Arbeitszeit und Überstundenregelungen (Bremm/Mayr aao Rz 4)

Unzulässig sind z.B. Kontrollbesuche des Arbeitgebers am Wohnort des Arbeitnehmers, eine zu intensiv verlangte Arbeitszeiterfassung, zeitlich unangemessene Rückmeldeverpflichtungen des Arbeitnehmers wie z.B. verpflichtende Rückmeldungen auf E-Mails, Anrufe oder Messages binnen 5 Minuten (Bremm/Mayr aao Rz 20).

**Ich biete anwaltliche Vertretung in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Angelegenheiten wie auch Beratung beim Verfassen von letztwilligen Verfügungen, Vorsorgevollmachten, Erbverzichtsverträgen und Übergabverträgen.**

§

**Armin Sparrer**

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.

Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg

Tel.: +43 699 10 29 83 69

E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at

Web: [www.ra-sparrer.at](http://www.ra-sparrer.at)